

Der Digital Services Act (Gesetz über digitale Dienste, DSA): Unia und VMRI erhalten den Status des vertrauenswürdigen Hinweisgebers

Brüssel, den 18. November 2025 – Das Gesetz über digitale Dienste („Digital Services Act“ oder „DSA“) zielt darauf ab, ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld für Nutzer digitaler Dienste in ganz Europa zu schaffen. Die Zuerkennung des Status eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers ist eines der Instrumente, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Die ersten vertrauenswürdigen Hinweisgeber sind inzwischen bekannt. Das BIPT, der CSA und der Medienrat erkennen Unia, die unabhängige interföderale öffentliche Einrichtung, die Gleichbehandlung fördert und Rassismus und Diskriminierung bekämpft als vertrauenswürdigen Hinweisgeber an. Der VRM seinerseits erkennt das VMRI (Vlaams Mensenrechteninstituut) an. Diese Anerkennungen stellen sicher, dass die betreffenden Online-Plattformen die Identifizierung und Meldung rechtswidriger Inhalte durch Unia und VMRI vorrangig behandeln müssen.

Nachdem die interföderale Einrichtung Unia einen Antrag auf Anerkennung als vertrauenswürdiger Hinweisgeber eingereicht hatte, wurde dieser von drei der vier Behörden geprüft, die für die Umsetzung des DSA in Belgien zuständig sind: dem Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation (BIPT), dem Conseil supérieur de l’audiovisuel (CSA) und dem Medienrat. Nach einer gründlichen Analyse entschieden alle drei Behörden, Unia den Status des vertrauenswürdigen Hinweisgebers zu gewähren.

Parallel dazu behandelte der VRM (Vlaamse Regulator voor de Media, *freie Übersetzung die Flämische Regulierungsbehörde für die Medien*) den Antrag auf Anerkennung als vertrauenswürdiger Hinweisgeber des VMRI (Vlaams Mensenrechteninstituut, *freie Übersetzung das Flämische Institut für Menschenrechte*).

Unia, die seit mehreren Jahren auf diesem Fachgebiet tätig ist, erhält die offizielle Anerkennung als vertrauenswürdige Hinweisgeber für den Bereich der **rechtswidrigen Online-Rede, insbesondere: Diskriminierung, rechtswidrige Hassreden und Negationismus im Internet.**

Das VRMI erhält den Status des vertrauenswürdigen Hinweisgebers für **rechtswidrige Online-Inhalte in Bezug auf Menschenrechte unter flämischen Zuständigkeiten und die Gleichbehandlung von Personen (einschließlich Personen mit Behinderungen).**

Vertrauenswürdige Hinweisgeber sind Einrichtungen, die von den zuständigen Behörden aufgrund ihrer Expertise in einem bestimmten Bereich und aufgrund der Qualität, Zuverlässigkeit und Genauigkeit ihrer Meldungen rechtswidriger Inhalte an Online-Plattformen anerkannt sind. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Erkennung und schneller Behandlung möglicher rechtswidriger Inhalte.

Die Gewährung des Status des vertrauenswürdigen Hinweisgebers ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des DSA in Belgien. Es ermöglicht die anerkannten vertrauenswürdigen Hinweisgeber rechtswidrige Inhalte in ihrem Fachgebiet mit Prioritätsstatus an Online-Plattformen zu melden, die in der Europäischen Union tätig sind. Dieser neue Status muss von allen Online-Plattformen, die ihre Dienste in der Europäischen Union anbieten, unabhängig davon, wo sie ansässig sind, berücksichtigt

werden. Die Online-Plattformen sind dann verpflichtet, die Meldung vorrangig zu behandeln, um sicherzustellen, dass diese schädlichen Inhalte effizienter geprüft und gegebenenfalls entfernt werden.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber müssen mindestens einmal jährlich **einen Bericht** über die vorgenommenen Meldungen veröffentlichen, in dem insbesondere deren Anzahl, die Art der gemeldeten rechtswidrigen Inhalte und die vom Anbieter der Online-Plattform ergriffenen Maßnahmen aufgeführt sind. Dieser Bericht wird es den zuständigen Behörden zunächst ermöglichen, die Maßnahmen des vertrauenswürdigen Hinweisgebers aufmerksam zu verfolgen.

Die Rolle des BIPT als Koordinator für digitale Dienste (DSC)

Das BIPT ist der nationale Koordinator für digitale Dienste für die Umsetzung des DSA. In dieser Eigenschaft nimmt das BIPT insbesondere Beschwerden von Nutzern von Vermittlungsdiensten wegen Nichteinhaltung des DSA oder Anträge auf Zuerkennung des Status eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers von in Belgien niedergelassenen Bewerbern entgegen.

Die Rolle des BIPT als zuständige Behörde

Das BIPT arbeitet auch als zuständige Behörde (auf Föderalebene) zusammen mit dem CSA (Französische Gemeinschaft), dem Medienrat (Deutschsprachige Gemeinschaft) und dem VRM (Flämische Gemeinschaft). Die vier zuständigen Behörden setzen den DSA konkret durch und stellen sicher, dass in Belgien niedergelassene (oder dort einen gesetzlichen Vertreter habende) Anbieter von Vermittlungsdiensten ihren Pflichten nachkommen. Wenn eine Behörde für die Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung des Status eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers zuständig ist, prüft sie diesen und trifft sie eine Entscheidung.

Nützliche Links:

- Informationen für Plattformnutzer zu vertrauenswürdigen Hinweisgebern: <https://www.ibpt.be/verbraucher/digital/die-dsa-verordnung-digital-services-act/vertrauenswurdige-hinweisgeber>;
- Informationen für Unternehmen, die vertrauenswürdiger Hinweisgeber werden möchten: <https://www.bipt.be/betreiber/digital/das-gesetz-uber-digitale-dienste/vertrauenswurdige-dsa-hinweisgeber>;
- Wie kann eine Beschwerde gegen Online-Plattformen oder Suchmaschinen eingelegt werden: <https://www.bipt.be/verbraucher/digital/die-dsa-verordnung-digital-services-act/dsa-eine-beschwerde-einlegen>;
- EU-Liste der vertrauenswürdigen Hinweisgeber: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/trusted-flaggers-under-dsa>.

Ausführlichere Auskünfte erteilt:

das BIPT
Jimmy Smedts
jimmy.smedts@bipt.be
www.bipt.be



Jimmy Smedts | Sprecher

Belgisches Institut für Postdienste und Telekommunikation
Boulevard du Roi Albert II, 32/10 | 1000 Brüssel
T +32 (0)2 226 88 22 | M +32 (0) 478 63 91 82 | www.bipt.be

